CDU-Ratsfraktion Solingen –Elisenstr. 11 – 42651 Solingen

An den Oberbürgermeister
Tim Kurzbach
Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen
Ratsbüro – Büro OB

Antrag zur Vorlage 5926/2024

Solingen, 12.06.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Solingen beantragt in o.g. Vorlage folgende Änderung:

1.6 Rat
Der Rat der Stadt Solingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügten Grundsätze der Mobilitätsstrategie (als Bestandteil des Integrierten Mobilitätskonzeptes) als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln. Dabei stellt der Rat jedoch fest, dass er sich nicht alle Aspekte der Verwaltungsmeinung zu eigen macht. Insbesondere respektiert der Rat die individuellen Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger auch für die Nutzung von privaten Pkw und übernimmt auch für eine bedarfsgerechte MIV-Infrastruktur Verantwortung. Der Rat überlässt die Entscheidung über die von ihnen gewählte Mobilitätsform einzig den Bürgerinnen und Bürgern. Dennoch bekennt sich der Rat der Stadt Solingen zu den Grundsätzen als strategische Ziele der Verkehrs- und Stadtplanung, um tatsächliche Wahlfreiheit für alle Mobilitätsformen zu ermöglichen.
Gleichzeitig stellt der Rat der Stadt Solingen fest, dass obwohl alle Grundsätze ihre Berechtigung haben, sie nicht gleichwertig neben einander stehen. Daher fordert der Rat der Stadt Solingen die Verwaltung auf, bei der Umsetzung der Grundsätze folgende Aspekte zu beachten:

- Der Aus- und Umbau der (Verkehrs-) Infrastruktur ist konsequent darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Wohnstandort mindestens zu erhalten, besser noch zu verbessern. Insbesondere Industrie- und Gewerbegebiete sollen bedarfsgerecht angebunden und erreichbar sein. Maßnahmen sind auf ihre Auswirkungen auf die Attraktivität des Standortes Solingen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Verwaltung wirkt prioritär auf Lösung akuter Verkehrsprobleme in den Stadtbezirken hin. Bereits gefasste Beschlüsse zu städtebaulichen- und verkehrsbaulichen Maßnahmen bleiben durch diesen Beschluss unangetastet und haben weiterhin unveränderte Gültigkeit.
- Alle Maßnahmen werden auf ihre Auswirkungen auf den (Kfz-) Parkraum hin überprüft. In Quartieren mit hohen (Kfz-) Parkdruck werden bei einer Re-Organisation des Parkraums wohnortnahe Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen. Dazu wird auch geprüft, inwiefern bislang nicht ausgebaute Parkflächen zu diesem Zweck ertüchtigt werden

können (Stichwort: „geduldetes Parken“). Insgesamt wird mindestens das Ziel einer „Netto-Null“ für den (Kfz-) Parkraum in Quartieren angestrebt.

- Wenn weitere, spezifischere Mobilitätskonzepte beschlossen werden (NVP, Verkehrskonzept Innenstadt, Verkehrsentlastungskonzept Ohligs, Parkraumstrategie, Stellplatzsatzung, etc.) konkretisieren bzw. ersetzen sie das IMKS in den jeweiligen Aspekten. Die Konzepte werden auf Grundlage des IMKS gefasst, können jedoch auch davon abweichen. In solchen Fällen gilt das spezifischere Konzept.
- Das operative Verwaltungshandeln fokussiert sich auf die konkrete Infrastrukturplanung. Mit Kampagnen und Aktionen mit dem Ziel der Verhaltensänderung wird mit Blick auf die Ressourcenknappheit in der Stadtverwaltung künftig weitestgehend restriktiv umgegangen bzw. weitgehend auf die Teilnahme an Kampagnen und Aktionen anderer Organisationen und Institutionen reduziert. Bei Aspekten der Digitalisierung bemüht man sich um die Einbettung in (etablierte) übergeordnete Systeme und Applikationen bevor man eigene Lösungen entwickelt.
- Das Projekt der „Smart City“ wird auch für die Stärkung der Mobilität und des Verkehrsflusses in Solingen konsequent weiterverfolgt.
- Maßnahmen werden regelmäßig dahingehend evaluiert, welche tatsächlichen, messbaren positiven Wirkungen (im Sinne der Ziele des IMKS und der Nachhaltigkeitsstrategie) auf das Mobilitätsverhalten entstehen.

Der Rat der Stadt Solingen beschließt die in der Anlage beigefügten Hauptnetze als Grundlage für eine Neufassung des Hauptverkehrsstraßennetzes. Bei Überlagerungen der Hauptnetze wird den Interessen des Kfz-Verkehrs im Rahmen des geltenden Rechts und unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsstandards für den Radverkehr Vorrang gewährt. Die Kompromisslösung „Tempo 30 im Mischverkehr“ wird vermieden. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, dem Rat einen Vorschlag für die in der Mobilitätsstrategie vorgesehenen Fußhauptrouten zur Abstimmung vorzulegen. Im Zuge dessen soll ein weiterer Grundsatz für die Mobilitätsstrategie erarbeitet werden, der den Umgang von Überlagerungen vom Fuß- und Radhauptnetz erläutert.

Der Rat der Stadt Solingen beschließt die in der Anlage beigefügten Maßnahmensteckbriefe als Grundlage („Blaupause“) für zukünftiges Verwaltungshandeln. Die vorgesehenen Maßnahmen sind den Bezirksvertretungen spätestens nach der Vorplanung jedoch vor der Entwurfsplanung zur Beratung vorzulegen. Ferner fordert der Rat die Verwaltung auf, weitere Maßnahmensteckbriefe zu erarbeiten. Diese können sich an folgenden Themen orientieren:

- Quartiersparken (Parkpalette)
- Ausbau Straßengrün
- Entwicklung der Verkehrsführung und Ampelschaltungen um den Aufderhöher Busbahnhof
- Ausbau einer Veloroute (z.B. Veloroute 3)
- Umbau Knotenpunkt Dickenbusch
- Umbau Knotenpunkt Bonner Straße

CDU
RATSFRAKTION SOLINGEN

Begründung:
Folgt mündlich

Gez.

Daniel Flemm
Fraktionsvorsitzender

Jonathan Bürger
Sprecher im AKUMW